



Einladung zur Einreichung von
Projektideen für die Beantragung der
Mittel des Innovationsfonds
„KU in Bewegung“
Hinweise und Verfahrensbeschreibung
für Projektvorschläge der KU

Aktuelle Fassung vom 06.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

- [1. Hintergrund und Ziele](#)
- [2. Themen und Inhalte der Projekteinreichungen](#)
- [3. Antragsberechtigte und Antragsverfahren](#)
- [4. Umfang und Dauer der Projekte](#)
- [5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren an der KU](#)
- [6. Verwertung der Ergebnisse](#)
- [7. Weitere Hinweise](#)
- [8. Geltungsdauer](#)
- [9. FAQs zum Ausschreibungstext](#)

1. Hintergrund und Ziele

Die KU kann aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ (BMBF) im Rahmen des Projektes „Mensch in Bewegung“ Mittel für den Innovationsfonds „KU in Bewegung“ beantragen. Dazu werden Projektideen an der KU im Bereich Wissenstransfer gesucht. Alle Hochschulangehörigen sind eingeladen, sich daran mit Projekteinreichungen zu beteiligen.

„Mensch in Bewegung“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) und der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) und wird gefördert aus Mitteln des Programms „Innovative Hochschule“ (BMBF). Die Katholische-Universität Eichstätt-Ingolstadt kann in diesem Rahmen Mittel für den Innovationsfonds „KU in Bewegung“ in Höhe von insgesamt 500.000 EUR beantragen, um die forschungsbezogenen Transfertätigkeiten der Universität wesentlich zu stärken. Gefördert werden sollen darüber Projekte zum Wissens- und Technologietransfer. **Wir rufen alle Hochschulangehörigen auf, sich mit Projektideen und -einreichungen daran zu beteiligen.** Die an der KU ausgewählten Einzelvorhaben werden in drei Phasen jeweils gebündelt als Antrag an den Projektträger gesendet und dort geprüft. Für den Fall der Bewilligung können Projekt an der KU in Höhe von jeweils 5.000 EUR bis 50.000 EUR bezuschusst werden. Projektvorschläge können alle KU-Angehörigen, wissenschaftsunterstützendes Personal, wissenschaftliches Personal sowie Studierende einreichen. Die Ausschreibung ist themenoffen.

Der Aufruf zur Projekteinreichung für den Innovationsfonds „KU in Bewegung“ (KiB) verfolgt die folgenden Ziele:

- Das **Profil der KU** im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer schärfen und sichtbar nach außen kommunizieren.
- Die Universität **besser regional verankern** und mit regionalen Akteuren kooperieren.
- **Beiträge zu Innovationen** in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft leisten.
- **Sichtbarkeit und Neuartigkeit von Aktivitäten** der Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Die Projekte müssen mit mindestens einem weiteren Partner durchgeführt werden. Der Fokus liegt auf Vorhaben, die eine dauerhafte Wirksamkeit der Projekte auf die KU und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwarten lassen. Dies können etwa Vorhaben sein, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in konkrete Transfer- oder Verwertungskontexte überführt werden oder bei denen von einer bestimmten Praxis ausgehend, Wissenstransfer an die Universität erfolgt. Beispielhaft stehen für solche Projekte die Entwicklung neuer Formate für die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen wie etwa ein Science Slam, die Gestaltung und Umsetzung von forschungsbasierter Lehre, die Einrichtung und der Betrieb eines offenen Forschungslabors, neue Formen der Wissenschaftskommunikation, Innovationen im Bereich des Wissenstransfers in der Verwaltung oder etwa Citizen Science Projekte mit externen Partnern aus Wirtschaft oder Politik bzw. Bürgern. Alle Angehörigen der KU sind berechtigt Projektskizzen einzureichen. Interessenten sind eingeladen, in dieser Hinsicht kreativ zu werden.

Die Prüfung der Projekteinreichungen erfolgt in zwei Stufen

(1. Stufe: [Skizze](#); 2. Stufe: vollständige Projektbeschreibung; Details siehe Punkt 3) und wird in drei Phasen vollzogen, für die folgende Fristen gelten.

- **Einreichungsphase I (KiB-1: mögliche Förderdauer 05/2020-10/2021):**
Stichtag für Ideenskizzen (31.10.2019), Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung (10.12.2019) und möglicher Förderbeginn (ab 01.05.2020)
- **Einreichungsphase II (KiB-2: mögliche Förderdauer 10/2020-04/2022):**
Stichtag für Ideenskizzen (15.03.2020), Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung (01.05.2020) und möglicher Förderbeginn (ab 01.10.2020)
- **Einreichungsphase III (KiB-3: mögliche Förderdauer 04/2021-10/2022):**
Stichtag für Ideenskizzen (15.10.2020), Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung (01.12.2020) und möglicher Förderbeginn (ab 01.04.2021)

Die eingereichten Projektbeschreibungen werden zunächst an der KU nach den Kriterien unter Punkt 5 geprüft und bewertet. Die ausgewählten Vorhaben werden anschließend in je einem Gesamtantrag pro Förderphase gebündelt an den Projektträger geschickt. Die mögliche Förderung hängt von der Prüfung des Antrags durch den Projektträger ab und kann von den genannten Terminen gegebenenfalls abweichen.

2. Themen und Inhalte der Projekteinreichungen

Der Projektauftrag ist **themenoffen** gestaltet, um die ganze Bandbreite der Aktivitäten aus Forschung und Praxis und entsprechende Transfermaßnahmen an der KU erfassen zu können. Die KU verwendet hierbei einen weiten Transferbegriff, der den Austausch und die Anwendung von Wissen als wechselseitigen Prozess zwischen Akteuren aus der Wissenschaft mit der Wirtschaft, Politik und anderen gesellschaftlichen Akteuren auffasst. „Die ‚Innovative Hochschule‘ fördert gezielt den strategischen Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und stärkt damit die strategische Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem“ (www.bmbf.de/de/innovative-hochschule-2866.html). Insbesondere soll in den Projektbeschreibungen herausgearbeitet werden, worin das Besondere am gewählten Format bzw. der Vorgehensweise des Transfers besteht. Hinweise zu den Auswahlkriterien sind unter Punkt 5 zu finden. Informationen zum [Antragsverfahren](#) und den Ansprechpartnern sind unter Punkt 3 aufgeführt.

3. Antragsberechtigte und Antragsverfahren

Antragsberechtigte sind grundsätzlich alle Angehörigen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, d.h. das wissenschaftliche Personal, das wissenschaftsunterstützende Personal sowie Studierende der KU. Einreichungen von KU-eigenen Einrichtungen und Zentren sind ebenfalls möglich.

Von einem Antragsberechtigten können auch mehrere Projektbeschreibungen eingereicht werden. Die Kooperationsprojekte müssen mit mindestens einem weiteren Partner verfasst sein. In Frage kommen dafür Akteure innerhalb der KU, wie auch Partner von außerhalb. Etwaige Projektmittel an studentische Projekte werden über KU.Impact verwaltet. Wissenschaftsunterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Projekte nur nach Abstimmung und Genehmigung mit dem jeweiligen Fachvorgesetzten einreichen.

Die Ideenskizzen sind fristgemäß zu o.g. Stichtagen für die jeweiligen Einreichungsphasen über folgende Mailadresse einzureichen: innovationsfonds@ku.de

Die eingereichten Projektskizzen verpflichten im Förderfall zur Durchführung der angegebenen Leistungen. Arbeitszeitregelungen zur Umsetzung der Projekte sind vorab mit dem Dienstvorgesetzten abzustimmen.

Form der Projekteinreichung bzw. Vorlagendatei für die Ideenskizze

1. Titel und Kurzbeschreibung des Projektvorhabens (max. 200 Wörter)
2. Angaben zum/r Projektleiter/-in und dem/ den Kooperationspartner/n
3. Ziele und Zielgruppen des Vorhabens
4. Grober Arbeitsplan mit den Maßnahmen und der geplanten Laufzeit.
Ein Finanzplan, einschließlich der Ausgaben/Kosten und der beantragten Fördersumme (insgesamt max. 50.000 € je Projektvorhaben)
5. Beschreibung der Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Ziele des Aufrufs und die Auswahlkriterien (kurze Darstellung)
6. Angestrebte Projektergebnisse, Verwertungsplan und nachhaltige Nutzung der Ergebnisse (kurze Darstellung)
7. Anschlussfähigkeit des Projektes an weitere Tätigkeiten an der KU (sofern zutreffend).

Der Umfang der Projektskizze sollte fünf Seiten nicht wesentlich überschreiten.

Die vollständige Projektbeschreibung nach erfolgreicher Prüfung der Skizze (ergänzend zur Projektskizze)

Zu 4. Arbeits- und Finanzplan unter Angabe der Berechnungsgrundlagen und Mengenansätze. (insgesamt max. 50.000 € je Projektvorhaben)

Zu 5. Beschreibung der Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Ziele des Aufrufs und die Auswahlkriterien (ausführliche Darstellung)

Zu 6. Angestrebte Projektergebnisse, Verwertungsplan und nachhaltige Nutzung der Ergebnisse (ausführliche Darstellung)

Der Umfang der vollständigen Projektbeschreibung sollte zehn Seiten nicht wesentlich überschreiten.

Kontakt:

KU.Impact-Büro des Projekts „Mensch in Bewegung“

Am Anger 18, 85072 Eichstätt // innovationsfonds@ku.de

Inhaltlicher Ansprechpartner: Stefan Raich

Administrative Ansprechpartnerin: Carina Eberitzsch

4. Umfang und Dauer der Projekte

Die Höhe der Projektausgaben pro Projekt betragen mindestens 5.000 EUR bis maximal 50.000 EUR.

Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 3 Monate und höchstens 18 Monate.

Die Mittelverwendung und etwaige Eigenleistungen sind im Finanzplan darzulegen. Außerdem ist anzugeben, ob Mittel aus weiteren Quellen bezogen werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Folgende Projektausgaben können angesetzt werden: Personal- und Sachmittel, sowie Ausgaben für Reisen und für Fremdleistungen.

Die Unterstützung der Projekte erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der gebündelten Projektvorhaben durch den Projektträger der „Innovativen Hochschule“.

5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren an der KU

Die Auswahl der Projekteinreichungen erfolgt gemäß folgender Kriterien:

1. Universitätsprofil und Innovationsgrad

Innovativer Beitrag zur Schärfung des KU-Profiles hinsichtlich Transferaktivitäten zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

2. Regionalentwicklung und globales Engagement

Bezug zu aktuellen Bedarfen der Regionalentwicklung und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft

3. Interdisziplinarität und Partizipation

Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen hinsichtlich Transfer, insbesondere fakultätsübergreifende Kooperationen und/oder Beteiligung unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen der KU

4. Kompetenzaufbau und nachhaltige Implementierung

Dauerhafter Nutzen der Projektergebnisse für die KU und Befähigungswirkung für Mitarbeiter*innen

5. Vernetzung und Kooperation

Auf- und Ausbau von Netzwerken und Kooperation mit Partnerorganisationen in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft

6. Information und Kommunikation

Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferaktivitäten der KU und Information von KU-Angehörigen und externen Partnerorganisationen zu den Möglichkeiten durch Transfer

7. Anschlussfähigkeit an Forschung und Lehre

Anknüpfung der Projekte an Forschungs- und Lehrtätigkeiten und Stärkung deren gesellschaftlicher Wirkung in der Region.

8. Erfüllung der formalen Kriterien

Der Aufruf zur Einreichung von Projektideen ist *zweistufig* gestaltet, wobei die erste Stufe (Abgabe einer Ideenskizze) im Wesentlichen dazu dient, sich bis zur Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung eine Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge einzuholen. In der ersten Stufe werden Ideenskizzen vorausgewählt, die mindestens den Zielen dieses Aufrufs gerecht werden, die formalen Kriterien erfüllen und eine erfolgreiche Durchführung erwarten lassen.

Der/die Projekteinreicher/-in müssen vier Schwerpunkte aus den Auswahlkriterien angeben, zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet. Die Projektskizzen werden von einem Gutachtergremium an der KU bewertet und ausgewählt. Das Gremium wird aus internen und externen Personen zusammengesetzt. Für die Auswahl sind die Exzellenz bzw. die höchste Punktzahl der Projekteinreichungen in den angegebenen Schwerpunkten entscheidend.

6. Verwertung der Ergebnisse

Die Verwertung der Projektergebnisse sind im Verwertungsplan darzustellen. Dabei ist auch auf etwaige Schutzrechte einzugehen. Die wissenschaftliche Publikation der Projektergebnisse und die Veröffentlichung von populärwissenschaftlichen Artikeln werden ausdrücklich begrüßt. Die Projektnehmer und Projektnehmerinnen räumen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das nicht ausschließliche Recht ein, die Projektergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen, um diese der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

7. Weitere Hinweise

Im Erfolgsfall sind die Mittel entsprechend des Arbeitsplanes in der Projektskizze bzw. der vollständigen Projektbeschreibung einzusetzen. Im Falle einer Zusammenarbeit mit externen Partnern sind Kooperationsverträge abzuschließen, die u.a. die Arbeitsanteile der Partner und deren Finanzierung aus Projektmitteln regeln. Zudem sind Angaben zur Vergabe von weiteren Mitteln zu machen.

8. Geltungsdauer

Die aufgeführten Bestimmungen gelten bis 31.12.2022 sofern keine Änderungen zu diesem Aufruf veröffentlicht werden.

FAQs zum Aufruf

1. *F: Wer hat den Innovationsfonds eingerichtet?*
A: Der Innovationsfonds soll aus den Mitteln des Programms „Innovative Hochschule“ (BMBF) im Rahmen des Projekts „Mensch in Bewegung“ aufgelegt werden.
2. *F: Welchen Zweck hat der Innovationsfonds?*
A: Der Fonds dient zur Förderung von Projekten, die die Stellung von Wissenschaft in Gesellschaft thematisieren und diese mittels Wissenstransfer stärken. Denkbar sind in diesem Zusammenhang der Transfer zwischen Angehörigen der Universität und externen Akteuren. Der Fonds leitet sich aus den generellen Programmzielen der „Innovativen Hochschule“ sowie den allgemeinen Erfolgsindikatoren des Projektträgers und den spezifischen Erfolgsindikatoren des Verbundprojekts „Mensch in Bewegung“ ab. Die Programmziele lauten im Einzelnen:
 - **Profilausprägung** im Ideen-/Wissens-Technologietransfer zu einer Transferkultur
 - **Regionale** Verankerung der Hochschule / Vernetzung mit dem regionalen Umfeld
 - Beitrag zu **Innovation** in Wirtschaft und Gesellschaft
 - **Sichtbarkeit** und Neuartigkeit von Aktivitäten der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft
3. *F: Wer ist berechtigt Projektvorschläge einzureichen?*
A: Berechtigt sind grundsätzlich alle Angehörigen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, d.h. wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende.
4. *F: Welche Projekte können eingereicht werden?*
A: Es können grundsätzlich Kooperationsprojekte eingereicht werden, d.h. Projekte mit mehreren Beteiligten (ein Hauptansprechpartner) oder Projekte mit einem Projektpartner innerhalb der KU und externen Partnern.
5. *F: Welche Themen können eingereicht werden?*
A: Der Aufruf ist grundsätzlich themenoffen. Wir raten jedoch die o.g. Auswahlkriterien zu beachten und vor der Einreichung ggfs. Kontakt mit dem inhaltlichen Ansprechpartner aufzunehmen.
6. *F: Wie hoch ist die mögliche Fördersumme?*
A: Es werden Projekte mit einer Fördersumme von mindestens 5.000 EUR bis maximal 50.000 EUR gefördert. Dies folgt der Absicht keine Kleinstprojekte zu fördern, sondern nach Möglichkeit gemeinsame Aktivitäten anzuregen, zum Beispiel durch die Bündelung von Veranstaltungen und den Aufbau strategischer Beziehungen zwischen Universität und weiteren gesellschaftlichen Akteuren, um mit den Fördermaßnahmen breitere Wirkung erzielen zu können und strategische Ziele des Programms zu erreichen.
7. *F: Wann sind die Einreichungsfristen und in welchem Zeitraum erfolgt die mögliche Förderung?*
A: Der Innovationsfonds verfügt über drei Einreichungs- und Förderphasen. Die Aufrufe sind kompetitiv, d.h. es werden die am höchsten bewerteten Projekteinreichungen pro Phase für den die dann folgende Antragstellung beim Projektträger verwendet. Abgelehnte Projektskizzen können auf Nachfrage ggf. erneut eingereicht werden.

Einreichungsphase I (KiB-1: mögliche Förderdauer 05/2020-10/2021):

Stichtag für Ideenskizzen (31.10.2019), Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung (10.12.2019) und möglicher Förderbeginn (ab 01.05.2020)

Einreichungsphase II (KiB-2: mögliche Förderdauer 10/2020-04/2022):

Stichtag für Ideenskizzen (15.03.2020), Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung (01.05.2020) und möglicher Förderbeginn (ab 01.10.2020)

Einreichungsphase III (KiB-3: mögliche Förderdauer 04/2021-10/2022):

Stichtag für Ideenskizzen (15.10.2020), Abgabe der vollständigen Projektbeschreibung (01.12.2020) und möglicher Förderbeginn (ab 01.04.2021)

8. *F: Welche Kosten können gefördert werden?*
A: Förderfähig sind Personalkosten, Sachkosten und Reisekosten. Bei der Anmietung von Räumen ist zu begründen, weshalb eine Nutzung von KU Räumen nicht in Frage kommt. Grundsätzlich gilt, dass zunächst die Finanzierung über andere Fördermöglichkeiten der KU geprüft werden sollte. Die aufgeführten Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit den in der Projektskizze beschriebenen Zielen stehen. Eine Quersubventionierung, etwa von Reisen soll vermieden werden.
9. *An wen wende ich mich mit Fragen?*
A: An das Büro von KU.Impact unter: innovationsfonds@ku.de und siehe Kontakt unter Punkt 3 der Ausschreibung.
10. *Können auch Maßnahmen ausgewählt werden, die in Zusammenhang mit einer weiteren Förderung stehen?*
Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, die Förderung durch den Innovationsfonds „KU in Bewegung“ kann ausschließlich für neue Maßnahmen erfolgen. Diese können jedoch auf bestehende oder abgeschlossene Projekte aufbauen und diese um Maßnahmen zum Wissenstransfer ergänzen.